Ökonomische Verbraucherbildung; Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen

Ökonomische Verbraucherbildung; Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 14. Dezember 2009, Az. III-5 S 4400.11-6.132 329

(KWMBI. 2010 S. 22)

2230.1.1.1.1-K

Ökonomische Verbraucherbildung Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus

und

der Justiz und Verbraucherschutz

vom 14. Dezember 2009 Az.: III-5 S 4400.11-6.132 329, Az.: V3016-XI-3295/2009

Präambel

Das wachsende Angebot an Konsummöglichkeiten stellt Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor neue Herausforderungen. Ergänzend zur Vermittlung von ökonomischem Wissen und Alltagskompetenz im Elternhaus hat die Schule die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Folgenabschätzung ihres Konsumhandelns für den eigenen Alltag zu befähigen.

Die vorliegenden Richtlinien setzen den Schwerpunkt daher auf die ökonomische Verbraucherbildung. Die Richtlinien haben den Zweck, die Bedeutung der ökonomischen Verbraucherbildung hervorzuheben und als fächerübergreifendes Thema stärker zu verankern.